



Information für die ordentliche Hauptversammlung der DWS Group GmbH & Co. KGaA am 18. November 2020 zu dem Vergütungssystem der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“ oder „Gesellschaft“)

Das mittlerweile mit mehrmonatiger Verzögerung in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie („ARUG II“) sieht das sogenannte Say on Pay, d.h. die Abstimmung der Hauptversammlung über die Billigung des Vergütungssystems der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin („Geschäftsführung“), verbindlich ab 2021 vor.

Vor diesem Hintergrund soll das Vergütungssystem der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang hofft die Gesellschaft, dass die Hauptversammlung 2021 wieder einen unmittelbaren persönlichen Dialog mit den Aktionären ermöglicht. Für das Übergangsjahr 2020 hat sich die DWS KGaA dazu entschieden, keine Abstimmung über das bestehende Vergütungssystem im Rahmen der virtuell stattfindenden Hauptversammlung herbeizuführen.

Das bestehende Vergütungssystem für die Geschäftsführung wurde erstmals im Börsenzulassungsprospekt der DWS KGaA klar und transparent offengelegt und ist seither unverändert gültig. Im Geschäftsbericht 2019 ist das Vergütungssystem im Vergütungsbericht auf den Seiten 51 ff. dargestellt.

Im Interesse einer guten Corporate Governance hält die DWS KGaA an einem transparenten und klaren Vergütungssystem der Geschäftsführung fest, das im Einklang mit den Interessen der Aktionäre steht und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und der internationalen Corporate Governance Standards berücksichtigt. Darüber hinaus ist das Vergütungssystem an den strategischen Zielen der Gesellschaft ausgerichtet und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

Frankfurt am Main, 22. Oktober 2020
DWS Group GmbH & Co. KGaA